

Sachbuch

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **86 (2006)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sachbuch

Arbeitskreis Gelebte Geschichte

Wir ziehen Bilanz: Zur Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg.

Stäfa: Gut Verlag, 2005

Ist es nötig, dass der «Arbeitskreis Gelebte Geschichte» (AGG) die Kritik am Bergierbericht, die doch schon da und dort sattsam bekannt ist, nochmals auffrischt? In der Gemeinschaftsarbeit: «*Wir ziehen Bilanz*» wiederholt und ergänzt der geschichtsbewusste Arbeitskreis Feststellungen, die er zum Teil schon in seiner ersten Publikation «*Erpresste Schweiz*» (2002) vorgebracht hat.

Um die gestellte Frage vorweg zu beantworten: der neuerliche Versuch, die Vergangenheitsvergewaltigung des Bergierberichts zu bewältigen, ist bitter nötig. Ein zwingendes Motiv dafür war offenbar die unglaubliche Gedankenlosigkeit Israel Singers, mit der er als Vorsitzender des Jüdischen Weltkongresses die schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg als Verbrechen (*crime*) bezeichnen durfte – und das selbst dann noch, als 2005 viele glaubten, Entschuldigungen, Erklärungen und die mehr als anderthalb Milliarden des Bankenvergleichs hätten Genüge getan. Singers nie widerrufen Behauptung wird in dem Buch mehrmals widerlegt, erstaunlich geduldig von Hans Senn, dem Generalstabschef von 1977 bis 1980. Er legt mit sachlichen Gründen dar, dass der Krieg «*durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland kaum verlängert, durch die erfolgreiche Behauptung unseres Landes möglicherweise sogar verkürzt*» wurde.

Nicht ohne Empörung geht der Auslandschweizer Georg Gyssler, seinerzeit

Brown-Boveri-Geschäftsleiter in New Jersey (USA) auf die «*massiven Vorwürfe*» Singers ein; sie seien «*kalkuliert*» und zielten darauf ab, neue Klagen zu erheben. – Der Amerikaner Stephen P. Halbrook (Autor von «*Swiss Armed Neutrality in World War II*», 1998) erörtert, wie sinnlos und kontraproduktiv es – auch für die nicht wenigen geretteten Juden – bis 1945 gewesen wäre, wenn die Schweiz den Alliierten hätte zu Hilfe kommen wollen. Halbrook erinnert auch daran, wie wenig neutral die herrschende Gesinnung in der Schweiz war; er zitiert, wie Deutsche hier genannt wurden, wobei sich das schweizerdeutsche Wort im englischen Text recht deutlich und gar nicht drollig ausnimmt: «*bad names such as Sauschwob (Swabian pig)*». – Redaktor Hannes Ringger geisselt die servile Haltung der Schweizer Medien, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weder Singer, noch Bronfman, noch d'Amato, noch Eizenstat usw. zurechtzuweisen wagten.

Der französische Jurist und Politologe Marc-André Chaguéraud, Autor von «*La Suisse présumée coupable*» (2001), äussert sich am heftigsten über Singers Provokation. Der Franzose begreift nicht, dass es in der Schweiz keine nachhaltigen Reaktionen gab, dass sich Singer nicht einmal entschuldigen musste, wie es Alfred Donath immerhin verlangt hatte. Und in Amerika – das die vermeintlich amoralische Haltung der Neutralität selber bis zur Provokation von Pearl Harbour (7. Dezember 1941) bewahrte – hätte sich der Eindruck festgesetzt, dass Singer die Schweiz mit Recht verhöhne.

Das schwierigste Kapitel hat Jean Christian Lambelet, Wirtschaftsprofessor in Lausanne und Genf, übernommen. Er überdenkt nochmals die schweizerische Flüchtlingspolitik von 1939 bis 1945, ohne sie restlos rechtfertigen zu können. Denn in der Tat kann nichts darüber hinwegtäuschen, dass die Schweiz sich schuldig gemacht hat. Das oft missbrauchte Wort von der «*tragischen Schuld*», der selbst der Gutwillige, gerade weil er gutwillig ist, nicht ausweichen kann, darf hier benutzt werden. Und Gutwilligkeit, die ja auch das Überleben des eigenen Volkes bedenken musste, darf mindestens einem Teil der verantwortlichen schweizerischen Instanzen zugestanden werden.

Und weil auch die unvermeidliche Schuld vom Schuldbewussten schmerzlich empfunden wird, ist es verwerflich, wenn Kritiker, die ihrerseits anscheinend keinerlei Schuld verspüren, das Missgeschick des Schuldbewussten noch mit falschen Bezeichnungen aufbauschen. Deshalb ist es verständlich, wenn Lambelet darauf beharrt, dass die Bergier-Kommission die Zahl der abgewiesenen Flüchtlinge zu hoch angesetzt habe, indem sie von der Zahl der Abweisungen auf die Zahl der Abgewiesenen schloss, was insofern problematisch ist, als sich viele Flüchtlinge zwei- oder mehrmals meldeten. Des Weiteren erinnert Lambelet daran, dass der Beschluss vom 13. August 1942, die Grenze für sämtliche illegalen Flüchtlinge zu schliessen, in der Praxis nicht streng befolgt wurde. Bundesrat Steiger habe mit dem offiziellen Beschluss weitherum die allzuvielen potentiellen Immigranten abschrecken wollen, um im wirklich praktizierten Aufnahmeverfahren um so grosszügiger sein zu können. Hätte die Schweiz die Grenze völlig geöffnet, wäre dies rasch in ganz Europa bekannt geworden, und es hätte bald so viele Asylbewerber gegeben, dass entweder die ohnehin bedrängte Wirtschaft wirklich zusammengebrochen wäre, oder man hätte die Allzuvielen schliesslich doch abweisen müssen. Lambelet resümiert: Die Frage, ob die Aufnahmepraxis noch grosszügiger hätte sein können, lasse sich nicht fundiert beantworten. Doch nichts erlaube, die Hypothese auszuschliessen, dass das Land unter den damaligen Umständen «*le maximum de ce qu'il lui était possible*» getan habe.

Der bereits erwähnte Hans Senn geht mit Generalsgeschick auf die Kommission Bergier ein, indem er ihre Argumente, soweit sie Berechtigung haben, freimütig anerkennt, um dann das Unberechtigte um so überzeugender blosszustellen, besonders treffend Hans Ulrich Josts Verunglimpfung der geistigen Landesverteidigung und Jakob Tanners abstruse Deutung des Reduitbezugs als «*Demutsgeste*». Da der Bundesrat der Kommission die einseitige Sicht auf die antischweizerischen Klagen anbefohlen hatte, hätte sie leicht zugeben können, dass ihr Bericht nicht die ganze Wahrheit enthalten konnte. Wenn klar widerlegte Behauptungen von diesen Experten oder

von verantwortlichen Instanzen des Jüdischen Weltkongresses, der BBC und des schweizerischen Fernsehens oder von massgeblichen Advokaten und Politikern in den USA auch nur einmal zurückgenommen worden wären, hätte der AGG wohl auf seinen neuerlichen Protest verzichten können. Und schlagende Widerlegungen gab es ja, nicht nur die hier bereits erwähnten, auch in der Presse, und nicht nur in der «Schweizerzeit» und im «Zürcher Boten», und es gab sie auch von Juden, besonders entschieden von Max Frenkel und provokant von Norman Finkelstein: «*The Holocaust Industry*». Aber diese Stimmen wurden nie an massgebender Stelle erhört, und so muss man allen vierzehn Autoren des vorliegenden Buches dankbar sein.

Jeder hat etwas Wichtiges zu sagen, nicht zuletzt die einzige Frau unter ihnen, Elisabeth Bürki-Flury. Sie verteidigt die vom Bergier-Bericht kritisierten Bäuerinnen und Geschäftsführerinnen, die das Überleben in der Neutralität wesentlich ermöglicht haben. Botschafter

Heinz Langenbacher verteidigt die Aktivdienstgeneration, die «*Erlöschenden*», wie Experte Georg Kreis sie apostrophiert habe; aber er geht wohl zu weit, wenn er die Willfähigkeit des späteren Geschlechts nur mit dem Bedürfnis erklärt, «*so schnell wie möglich zum business as usual zurückzukehren*». Langenbacher übersieht das der Selbstanklage voraus-eilende Schuldgefühl, das in unserer Gesellschaft immer noch weit verbreitet ist. Auch Nationalrat Martin H. Burckhardt wehrt sich für die ältere Generation und berichtet von rühmlichen Erfahrungen mit den Bundesräten Minger, Schaffner, Delamuraz und von unrühmlichen mit Bundesrat Cotti. Hans Georg Bandi, Professor für Urgeschichte, kritisiert Flavio Cotti ebenfalls, etwa aufgrund seiner Auswahl der Experten, und er ruft die kriegverkürzende Aktion des späteren Divisionärs Max Waibel in Erinnerung. Der Wirtschaftswissenschaftler Marcel Charles Heimo rekapituliert gründlich «*L'affaire des fonds juifs en déshérence*». Rudolf Stettler, Jurist und Diplomat, erwägt,

auf welche Weise der Bergierbericht für die Schulen von Nutzen sein könnte. Ohne auf seine persönliche Involvierung einzutreten, fragt Botschafter Carlo S. Jagmetti, wer für die heute noch nachwirkende Eskalation der Krise in den Beziehungen zu den USA verantwortlich war. Niemand sei zur Rechenschaft gezogen worden. Aber die Frage werde vielleicht auch irgendwann einmal von einer Kommission geprüft werden. Jagmetti erwartet von einer solchen jedoch nicht einfach eine billige Beschuldigung von Bundesrat und *classe politique*. In einem eindrücklichen weltpolitischen *tour d'horizon* zeigt er, wie just das an sich erfreuliche Ende des Kalten Krieges den USA mehr Unabhängigkeit und Rücksichtslosigkeit auch gegenüber Freunden erlaubte. Professor Peter Wegelin entwirft schliesslich ein grosses Fresko der Schweizergeschichte, angefangen mit der hochgemuten Landesausstellung 1939 und der imposanten AHV-Abstimmung 1947, über das sogenannte Malaise von 1964, die Jugendunruhen von 1968 bis zu dem «*unverständ-*

Die anderen kennen uns schon!

Der Stellenmarkt von



Jetzt abonnieren!

www.kulturmanagement.net

- ➔ alle Jobs
- ➔ täglich aktuell
- ➔ zeitsparend
- ➔ auf einen Blick

- ➔ 35% Rabatt für Studenten
- ➔ kostenlose Praktikumsbörse

lichen Wertewandel», den der Bundesrat der 90er Jahre mit seiner Umdeutung der Landesgeschichte um «einer vermeintlich wirkungsvollen Aussenpolitik» willen betrieben habe. Aber Wegelin will keine Generation aburteilen; er schliesst mit einem Lob der heute zunehmenden Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit.

besprochen von GERHARD FRICK, geboren 1924, Historiker und Buchautor in Zürich.
geboren 1924, Historiker und Buchautor in Zürich.

Adolf Rohrer

Philipp Albert Stapfer: Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798–1803.

Baden: hier+jetzt, 2005

Als die Alte Eidgenossenschaft unterging und unter dem Einfluss der Siegermacht ein Einheitsstaat entstand, hatte die Helvetik einen herausragenden Mann in der Verwaltung: Philipp Albert Stapfer, den ersten «Minister der Wissenschaften und Künste». Er wurde von der Exekutive in das Amt berufen, als er wenig über dreissig Jahre alt war. Es war ihm im Auftrag des Direktoriums lediglich erlaubt, Vorschläge zu machen; über deren Umsetzung entschied die Zentralregierung und das Parlament. Was aber Stapfer trotz Umbruch und Krisen im Schatten der Hegemonialmacht an Vorschlägen und Visionen einbrachte, ist erstaunlich. Der Minister entfaltete seine Vorstellungen über den Volksschulunterricht und über die Pyramide des ganzen Schulwesens von der Primarschule bis zur Universität. Und dass auch diese eine Bundesanstalt werden sollte, war für ihn klar. Die Übel der Revolution blieben ihm nicht verborgen; er verglich sie aber mit einem reinigenden Gewitter. In seiner Funktion, in seinen Vorschlägen und in seiner Korrespondenz war er ein Staatsphilosoph, in einer entscheidenden Phase auch ein gewiegtter Diplomat.

Als der Ruf des Direktoriums an ihn erging, weilte Stapfer als Mitglied jener Delegation in Paris, die nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossen-

schaft versuchte, durch diplomatische Schritte die Kriegslasten möglichst gering zu halten. Bis hierhin führte Adolf Rohrs Biographie im ersten Band, der vor sieben Jahren erschien und eigentlich die umfassende Bildung und den Beginn des Lebens eines jungen Gelehrten ausführlich beschreibt, von der Lateinschule, über die Ausbildung zum Theologen und die Hinwendung zum Kantianismus, das Studium in Göttingen und die Bekanntheit, die er dort mit dem berühmten Arzt und Schriftsteller Johann Jakob Zimmermann schloss, bis zur Konsekration zum Verbi Divini Minister, der Wahl als Lehrer für deutsche und lateinische Sprache sowie der Altertumskunde an der patrizischen Standesschule und schliesslich weiter zur Professur für didaktische Theologie an der Akademie in Bern. Dieser Band war, so kann man jetzt sagen, die Vorbereitung. Man war lange gespannt auf die Fortsetzung, die den Schöpfer des «Bureau de l'esprit public», der Abteilung für Nationalkultur der Helvetik beschreibt. In kurzer Zeit berief Stapfer bedeutende Männer zu Mitarbeitern seines Ministeriums, unter ihnen zum Beispiel Heinrich Pestalozzi. Stapfers Ideenreichtum ist erstaunlich. Seine Vorschläge sind nicht nur gut durchdacht und bewundernswert formuliert, sie sind auch pragmatisch und nah bei der Wirklichkeit. Umso mehr ist es zu bedauern, dass diese Phase des Staatsdenkers, des Erziehungsfachmanns und Kultusministers nur kurze Zeit währte und ein abruptes Ende fand. Schon 1800 ging er, wie erwähnt, im Auftrag des Direktoriums als Mitglied jener grossen Delegation nach Paris, die Napoleon bei der Reorganisation der Helvetischen Republik beraten sollte, die unter der Besetzung durch fremde Heere litt und deren Weiterexistenz durch innere Unruhen und politische Spannungen bedroht war.

In Europa herrschte damals Krieg. Die Regierung der Helvetik musste ausweichen, zunächst von Aarau nach Luzern (aus Platzgründen), dann von Luzern nach Bern (weil die Innerschweiz dem Kriegsgeschehen zu nahe war). Die Umstände waren für den Neubau des Staatswesens nicht günstig. Zum Ärger des Gesandten regten sich zu Hause die Föderalisten, ebenso die Anhänger der alten Ordnung, denen seine Partei, die

Unitarier, Widerstand leistete. Die Auseinandersetzungen eskalierten, die Souveränität des Landes selbst stand auf dem Spiel. Der Erste Konsul in Paris, Napoleon Bonaparte, war so unberechenbar wie ungeduldig, er musste jedenfalls klug und pfleglich behandelt werden. Der französische Aussenminister, Talleyrand, war seinerseits ein mit allen Wassern gewaschener Kabinettpolitiker. Was er sagte, hörte sich meist harmlos an, war aber häufig zweideutig und mit Nebenabsichten verknüpft. Der Botschafter aus der Schweiz hörte aufmerksam zu, liess sich aber durch die «lächelnde Kuppelinnenmiene» Talleyrands nicht täuschen und sandte seine oft chiffrierten Berichte nach Bern. Dieser Aussenposten in Paris war für die Zukunft der Schweiz, die sich 1798 eine Verfassung mit revolutionärem Inhalt gegeben hatte, lebenswichtig, und mit Stapfer war er hervorragend besetzt. Der Biograph gibt viele authentische Beispiele von Audienzberichten und Beurteilungen der Lage aus der Feder eines Botschafters, der oft auch die Politiker zu Hause auf Gefahren aufmerksam machen muss, die in der unbekümmert eigenwilligen Politik der Eidgenossen lagen.

Der Erste Konsul der Republik Frankreich diktierte schliesslich der Consulta, die nach Paris geladen war, die «Acte de Médiation» und machte damit den Streitereien der helvetischen Parteien ein Ende. Und man muss dazu sagen, dass es ein gutes Werk war, das nicht einfach französische Interessen durchsetzte, sondern sich durchaus auch Forderungen einzelner Schweizer Delegierter anhörte. Als etwa die Berner die Rückführung des helvetischen Kantons Aargau in ihre Herrschaft verlangten, gab er ihnen nicht nach. Und Stapfer konnte schreiben: «*Grâces immortelles soient donc rendues à Bonaparte, qui consacre l'émancipation des Argoviens de la tutèle bernoise et qui leur donne une patrie et qui leur assure l'inappréciable bienfait d'une administration économique et indigène.*» An solchem Dank an die Adresse Napoleons ist nichts auszusetzen; der Gesandte aus der Schweiz kannte ihn übrigens aus vielen Gesprächen, die möglicherweise nicht ohne Wirkung blieben. Zwischen beiden Männern ergab sich eine glückliche Beziehung; Bonaparte erkannte wohl, dass sein Gesprächspartner

politisch zwar vorsichtig und klug war, aber zugleich klar an allem festhielt, was er sich vorgenommen hatte. Das scheint dem Korsen gefallen zu haben.

Es mag an den Zeitläuften liegen, stossend und eigentlich unverständlich ist es doch, dass Philipp Albert Stapfers Wirken für die schweizerische Eidgenossenschaft nur gerade von 1798 bis 1803 gedauert hat, anderthalb Jahre als Minister der Künste und Wissenschaften, den Rest als Botschafter des Landes in Frankreich. Einen Überfluss an derart begabten, ernsthaften und einfallsreichen Persönlichkeiten dürfte die Helvetik trotz dem hohen Bildungsstand der Elite damals kaum gehabt haben. Aus der Korrespondenz des ehemaligen Ministers und Botschafters mit dem befreundeten Albrecht Rengger, ebenfalls ehemaligem Minister der Helvetik, geht hervor, dass sie beide mit ihrem politischen Schicksal nicht leicht fertig wurden. Stapfer verbrachte die Zeit nach dem 38. Lebensjahr als Privatgelehrter und Erzieher seiner beiden Söhne (von denen der eine sich als Übersetzer von Goethes «Faust» ins Französische einen Namen machte) vorwiegend auf dem Gut «Château de Talcys-sur-Mer», einer Erbschaft seiner

vermögenden Gattin; Rengger die seine nach dem 40. Lebensjahr als Arzt im Aargau. Beide nahmen zwar Teil am Geschehen, aber ohne ihre hohen Gaben nutzbar machen zu können. Grund dafür war die um sich greifende Restauration, die für Unitarier und Revolutionäre keine Verwendung hatte. Stapfer musste erleben, wie sich Napoleon zum Kaiser krönen liess und die Gesellschaft sich rasch an die veränderten Verhältnisse, an Hofatmosphäre und Kriechertum gewöhnte. Nach dem Sturz des Empereurs kam es gar zur Restauration der Bourbonen in Frankreich; in der Schweiz blieb der Aargau immerhin, vorwiegend dank Zschokkes publizistischem Wirken, ein den Ideen der Französischen Revolution verpflichteter Kanton, bis seine Pressefreiheit – wie Stapfer aus Frankreich schrieb – «den in Bern stationierten Nachtwächtern der heiligen Allianz» erlag.

Der Biograph hat die Korrespondenz Stapfers erforscht. Es geht daraus hervor, dass der Briefschreiber die hohe Meinung vom «esprit public» bewahrte, die schon den jungen Gelehrten ausgezeichnet hatte. Aus seiner privaten Existenz konnte er lediglich die Nationalenergie, die Selbständigkeit und das Selbstwertgefühl

zu stärken suchen und vor dem Übel der Sklaverei warnen. Was die Schweiz betraf, war ihm der «Kantönlicheist» am meisten verhasst. Die Einsicht in das eigene Scheitern geht aus einem Antwortbrief an Karl Viktor von Bonstetten deutlich hervor, der ihn dringend gebeten hatte, wenigstens durch Publizistik den Gang der Dinge zu beeinflussen. Die Hoffnung des Sämanns, dass das Saatgut in ferner Zukunft doch noch aufgehen und Frucht bringen werde, gab Stapfer nie ganz auf.

Im Anhang enthält die Biographie von Adolf Rohr einige Texte von Philipp Albert Stapfer, beispielsweise die Vorrede aus den bei «Gruner und Gessner» in Luzern erschienenen Überlegungen zu Bildungsplänen, oder eine Rede des Ministers an die Erziehungsräte des Kantons Luzern. Die Verteidigungsschrift gegen die vom bernischen Kirchenrat erhobenen Vorwürfe gegen Kultusminister Stapfer ist ebenfalls abgedruckt, ebenso einige Berichte des Gesandten der Helvetischen Republik in Paris. Zeittafel und Anmerkungen beschliessen den Band, der eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Helvetik umfassend darstellt.

besprochen von ANTON KRÄTTLI,
Kulturredaktor der «Schweizer Monatshefte»
von 1965 bis 1993.



733 [733]. Hat die Generalversammlung die Herabsetzung des Aktienkapitals beschlossen, so veröffentlicht der Verwaltungsrat den Beschluss dreimal im Schweizerischen Anzeiger [931] und überdies in der in der Statuten bestimmten Form [626 Ziff. 7] und gibt den Gläubigern bekannt, dass sie binnen zwei Monaten [77] Ziff. 3), von dem dritten Tag nach der Veröffentlichung des Anzeigers an, unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung verlangen können.

734 [734]. Die Herabsetzung des Aktienkapitals erfolgt nach Ablauf der den Gläubigern gesetzten Fristen nach Befriedigung oder Sicherstellung der Ansprüche. Die Befriedigung oder Sicherstellung der Ansprüche wird durchgeführt und erst in das Handelsregister eingetragen, wenn durch öffentliche Urkunde festgestellt ist, dass die Vorschriften dieses Artikels erfüllt sind. Der Urkunde ist der besondere Nachweis beizulegen.

Siehe auch HRegV Nr. 1/1998.

735 [735]. Die Befriedigung...

Schulthess Druck §

Schulthess Druck AG
Arbenzstrasse 28
CH-8034 Zürich/Schweiz
Telefon +41 44 383 66 60
Telefax +41 44 383 79 45
druck@schulthess.com
www.schulthessdruck.ch